

2016

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

**STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST
ROTTENBURG AM NECKAR**



Stadt Rottenburg am Neckar | Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Prüfung	3
1.1.	Prüfungsauftrag	3
1.2.	Gegenstand der Prüfung	3
1.3.	Fristen	4
1.4.	Überörtliche Prüfung	4
2.	Betriebsverhältnisse der Stiftung	4
3.	Allgemeine Angaben	5
3.1.	Kassenprüfung	5
3.2.	Kosten- und Leistungsrechnung	6
4.	Vorjahresabschluss	7
5.	Wirtschaftsplan	7
5.1	Erfolgsplan	8
5.2	Vermögensplan	8
5.3	Stellenübersicht	9
5.4	Finanzplan	10
6.	Jahresabschluss	10
6.1.	Gewinn- und Verlustrechnung	15
6.2.	Anhang	19
6.3.	Lagebericht	19
7.	Betrachtung der Finanzlage	20
8.	Zusammenfassung	21

1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergreifen sich wesentliche Beanstandungen, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 29.103,02 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wurde eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung bei der Prüfung zu berücksichtigen.

1.3. Fristen

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und alle weiteren notwendigen Unterlagen am 29.06.2017 zur Prüfung bereitgestellt.

1.4. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2015 eine allgemeine Finanzprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar durchgeführt. Die Stiftung wurde für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 der Prüfung unterzogen. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 01.02.2016 eingegangen. Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Abgeschlossenheit der Prüfung gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bescheinigt.

Ebenso können die im Prüfungsbericht der GPA vom 25.01.16 getroffenen Feststellungen aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung als erledigt gelten.

2. Betriebsverhältnisse der Stiftung

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

Struktur der Stiftung

Name	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
Rechtsform	Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).
Verhältnisse	Regelt die Stiftungssatzung
Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)	Gemeinderat, Hospitalaussschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
Zweck der Stiftung	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.)
Stammkapital	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt. Hierzu wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 24.02.2016 bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ gemäß § 1 GemPrO i. V. m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 vorgenommen. Die Geldbestände wurden jeweils aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Bargeldbestände stimmten mit dem Kassensoll und dem SAP-Eintrag überein. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden. Bei der Prü-

fung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

- Am 27.06.2017 wurde eine unvermutete Kassenprüfung der Kassen im „Haus am Neckar“ durchgeführt. Die Kassenprüfung wurde gemäß § 1 GemPrO i. V. m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 vorgenommen. Die Geldbestände wurden jeweils aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen (Kassenbüchern, Belegen) geprüft. Bei der Prüfung des Bargeldbestandes der Taschengeldkasse wurde ein Fehlbetrag aus dem Monat April 2016 in Höhe von 50,00 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag ist inzwischen aufgeklärt. Bei den Girokontobeständen ergaben sich keine Beanstandungen.
- Am 03.08.2016 wurde eine unvermutete Kassenprüfung nach § 1 GemPro i. v. m. der Dienstanweisung für die Kasse der Cafeteria im Altenpflegeheim „Haus am Neckar“ vom 01.01.2015 vorgenommen. Anhand des Kassenbuches wurde die Richtigkeit des Kassenbestandes geprüft und bestätigt. Differenzen aus den Prüfungsjahren 2012 und 2013 sind inzwischen aufgeklärt.

Die durchgehende Liquidität war gegeben.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 24.07.2017 eine **Belegprüfung** für das Jahr 2016 durchgeführt. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips waren gegeben.

3.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stiftung führt im SAP-System (SAP R3 Module FI, CO, AA) eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzu-leiten. Weiter werden SAP R3 dvv.personal für das Personalwesen und CopPro für die Heim-geldabrechnungen eingesetzt.

4. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 14.07.2016 im Hospitallausschuss vorberaten und am 26.07.2016 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden die Unterlagen am 03.11.2016 weitergeleitet.

5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

Wirtschaftsplan 2016

Erfolgsplan	Jahresgewinn: 839.122 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von 1.425.983 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	550.000 €
Dienstl. Inanspruchnahme 2015 (Stiftung gesamt)	357 Personen auf 181,41 Stellen

Der Wirtschaftsplan wurde am 03.12.2015 im Hospitallausschuss vorberaten und am 26.01.2016 im Gemeinderat beschlossen.

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend der Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres wurde aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben vom 07.04.2016 eingegangen.

5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

5.2 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbare Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 665.963 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 154.527 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Finanzierungsbedarf 2016		Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
Gemeinsame Anlagen	Einrichtung und Ausstattung	0 €	5.568 €	-5.568 €
Pflegeheim Haus Katharina	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	24.293 €	-10.293 €
Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	3.992 €	1.008 €
Tagespflege Königstr. 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	5.048 €	-4.048 €
Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	16.000 €	21.986 €	-5.986 €
Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	7.389 €	1.611 €
Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	4.896 €	4.104 €
Zentralküche		63.000 €	49.618 €	13.382 €
Königstraße 47		0 €	0 €	0 €
Vermögensverwaltung	Grunderwerb	30.000 €	0 €	30.000 €
	Spitalhof/Bauhof			
	<i>Kauf von 3 Wohnungen mit TG-Stellplätzen</i>	296.163 €	0 €	296.163 €
	<i>Ersatz von Gründungsmehrkosten</i>	172.800 €	0 €	172.800 €
	<i>Erschließungsbeitrag Gutleuthaus</i>	50.000 €	0 €	50.000 €
	<i>Neubau Pflegeheim Ergenzingen</i>	0 €	31.737 €	-31.737 €
Summe		665.963 €	154.527 €	511.436 €

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

5.3 Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden beachtet.

5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2014-2018 erstellt.

6. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise, § 4 PBV.

6.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39.388,31 € bzw.ca. 0,2 % verringert.

Aktivseite: Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 87 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 18.596.425,88 € (Vj. 19.148.210,05 €) verringert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es keine Abgänge. Bei den Sachanlagen wurden Abgänge in Höhe von 1.643,63 € gebucht. Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen waren in Höhe von 4.235,21 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 140.815,41 € zu verzeichnen. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 696.834,79 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 7.062,98 € und bei den Sachanlagen 689.771,81 € abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zur Bilanz und GuV wurden im Anhang dargestellt. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens kann dem Anlagenspiegel im Jahresabschluss entnommen werden.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind aus dem Fördermittelnachweis ersichtlich.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Vorrat an Reinigungsmitteln	10.681,15 €	8.181,18 €
Vorrat an Lebensmitteln	10.758,42 €	10.071,75 €
Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln	8566,99 €	6.349,45 €
Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln	10.770,59 €	6.584,27 €
Zwischensumme	40.777,15 €	31.186,65 €
Vorrat an Heizöl	10.972,50 €	10.290,00 €
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.749,65 €	41.476,65 €

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** hat es einerseits bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andererseits bei den sonstigen Vermögensgegenständen die größten Veränderungen gegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Forderungen gegenüber		
Kostenträger	92.148,58 €	91.041,66 €
Bewohner	189.531,65 €	177.997,50 €
Mieten und Pachten	20.950,09 €	29.590,41 €
Sonstige	74.231,90 €	73.221,19 €
Pauschalberichtigungen	- 4.300,00 €	- 4.300,00 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	- 34.850,42 €	- 34.850,42 €
Summe	337.711,80 €	332.700,34 €

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an Sonstige ¹	0 €	121.065,50 €
Forderungen aus Kindergeld	4.002,00 €	3.196,00 €
Forderungen Sonstige ²	15.996,56 €	28.399,01 €
Lohn +Gehaltsvorschüsse	261,76 €	1.594,80 €
Skontoerrechnung	77,87 €	164,22 €
Summe	20.338,19 €	154.419,53 €

¹ In den „Forderungen an Sonstige“ sind die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude Eugen-Bolz-Platz und Bahnhofstraße enthalten.

² In den „Forderungen Sonstige“ sind u. a. Ausgleichzuweisungen vom KVJS, Erstattungen für Gas, Wasser und Strom von den SWR sowie Erstattungen der Gemeinde Neustetten für Haus „Stäble“ enthalten.

Das **Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 614.438,14 € zugenommen.

Die Konten haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Barkasse Stiftung	2.567,59 €	2.035,97 €
Girokonto KSK	79151,55 €	97.205,55 €
Girokonto VOBA	268769,63 €	327.459,64 €
Geldmarktkonto	2.004.981,15 €	1.314.777,51 €
Bankverrechnungskonto für Bankeinzug	0,00 €	0,00 €
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	437,06 €	75,50 €
Kasse Cafeteria Pflegeheim Haus am Neckar	100,00 €	100,00 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	216,45 €	131,12 €
Summe	2.356.223,43 €	1.741.785,29 €

Passivseite: Im **Eigenkapital** ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 670.753,52 € (Vj. ein Jahresüberschuss in Höhe von 73.746,51 €) gebucht.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Die **Rücklage** (Kapitalrücklage und die zweckgebundene Rücklage) beträgt wie im Vorjahr 7.776.242,54 €. Der Gewinn- und Verlustvortrag beträgt 1.460.937,68 €.

Die Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 84.409,64 € verringert.

Erhöhungen waren im Bereich der Pensionsverpflichtungen mit ca. 33.000 € und im Bereich der Altersteilzeitregelung mit 56.041 €. Abnahmen sind vor allem im Bereich der Urlaubsrückstellungen mit rd. 179.000 €.

Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 344.704,13 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 70.676,17 € erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um 360.561,99 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist beansprucht zwei Darlehen:

- Das Darlehen (HaR 608 002 0248) hat sich auf 921.246 € (Vj. 981.808 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 60.562 € entspricht dem Tilgungsbetrag im Jahr 2016. Der Zinssatz wurde auf 1,18% angepasst (Vj 3,36%)
- Das aus dem Jahr 2011 stammende Darlehen (HaHG 608 029 3501) in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Baukosten für das „Haus am Hospitalgarten“ mit einem derzeitigen Zinssatz von 3,21% wurde zum 30.06.2016 zurückbezahlt.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen** haben sich um 15.921,26 € verringert. Enthalten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 41.664,62 € verringert. Die größte Position sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer mit 88.492,14 €. Die größte Veränderung ergibt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Heimbewohnern mit einer Reduzierung um 57.307,83 € (entspricht 64,7%).

6.1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 n.F. HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Vorschriften über die Erstellung wurden beachtet.

Erträge: Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) werden die Umsatzerlöse in § 277 I HGB neu definiert. Als Folge wurden einzelne Positionen von den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ zu den „Umsatzerlösen“ umgegliedert. Die GuV wurde in Anlehnung an die PBV um die Position „Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB“ erweitert. In den **Umsatzerlösen** sind Erträge aus Mieten (155.103,89 €), Nebenkosten (64.658,99 €) und Pacht (95.757,87 €) enthalten.

In Pflegeheimen sind **Pflegesätze** die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein vorrangiger Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht, für die medizinische Behandlungspflege.

Die Zusammensetzung der Pflegesätze und das Pflegesatzverfahren sind insbesondere in den § 84, § 85, § 86 SGB XI geregelt. Danach ist Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern (Leistungsträgern) zu vereinbaren. Für jedes zugelassene Pflegeheim wird gesondert eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit benötigen. Sie wird analog zu den drei Pflegestufen der Pflegeversicherung in drei Pflegeklassen eingeteilt.

Am 25.06.15 fand eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Im Hospitallausschuss wurde am 07.07.16 eine Erhöhung dieser Pflegesätze um 2,5% mit einer Laufzeit vom 01.07.2015 bis 31.07.2016 beschlossen.

Am 13.07.16 fand erneut eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Als Verhandlungsergebnis konnte eine Erhöhung der Pflegesätze ab 01.08.2016 um 7,82% und ab 01.01.2017 um 4,15% erzielt werden mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017. Das Ergebnis beinhaltet zum ersten Mal die Vereinbarung eines Gewinnzuschlages in Höhe von 1,5%.

Die Pflegesätze für das Jahr sind im Lagebericht dargestellt und der Ablauf der Verhandlungen erläutert. Die Pflegesätze sind in folgende Bestandteile untergliedert:

- 1) Pflegevergütung
- 2) Entgelt für Unterkunft (U)
- 3) Entgelt für Verpflegung (V)
- 4) Investitionsaufwendungen (IK-Anteile)

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 659.527,63 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erträge aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen wie auch auf den Anstieg der Pflege tage (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 149.299,43 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** um insgesamt 12.828,44 € (Vj. 387.620,21 €) zugenommen. Die geringere Zunahme ist v.a. der Umkontierung durch das BilRUG geschuldet, wobei ein Großteil der betrieblichen Erträge bei den Umsatzerlösen einzubuchen ist (§ 277 Abs. 1 HGB n.F.).

In den Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB n.F. sind insbesondere

- Erlöse für Essen in den Schulen, Essen Dritter innerhalb und außerhalb vom Haus und Erlöse aus der Cafeteria (128.829,48 €),
- Erträge Essen Dritter 7 % und Erträge Essen Dritter 19 % (88.246,24 €),
- Erträge Betreuungsgebühr und Erlöse Betreuungsnachmittag (31.826,61 €) und
- die Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung (74.853,63 €) enthalten.

Diese Positionen waren bisher in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ gebucht.

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen manuell mit 593.850,00 € größte Position. Es handelt sich um den Ertrag aus dem Verkauf des Künstlerhofes.

Aufwendungen: Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 304.318,06 € gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden ca. 333 Voll- und Teilzeitkräfte sowie ca. 80 Schulpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt. Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	6.838.217,39 €	6.527.751,27 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.295.371,71 €	1.254.950,15 €
Aufwendungen für Altersversorgung	623.835,74 €	670.385,36 €
Aufwendungen für Unterstützung	26.272,00 €	26.292,00 €
Summe	8.783.696,84 €	8.479.378,78 €

Der **Zinsaufwand** für die Darlehen ist mit 16.133,01 € (Vj. 36.381,84 €) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Aufwand Zinsen Darlehen	16.133,01 €	36.381,84 €
Aufwand Zinsen sonstige ³	0,00 €	0,00 €
Aufwand Abzinsung Pensionsrückstellungen u.ä.	27.266,99 €	27.817,00 €
Summe	43.400,00 €	64.198,84 €

³ Bei „Aufwand Zinsen sonstige“ werden die Sollzinsen vom Girokonto abgerechnet.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.652,37 € erhöht.

Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

Konten	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Materialaufwand		
Lebensmittel	468.888,31 €	472.054,16 €
Aufwendungen für Zusatzleistungen	63.524,89 €	50.634,95 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	490.655,97 €	485.949,54 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	777.526,55 €	750.304,70 €
Summe	1.800.595,72 €	1.758.943,35 €

6.2 Anhang

In §§ 10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Föndernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

6.3 Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Es finden regelmäßig Kosten- und Erlösüberwachungen statt; die Auffälligkeiten werden mit den Heimleitungen besprochen.

7. Betrachtung der Finanzlage

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,21 Prozentpunkte gestiegen.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 4,89 Prozentpunkte gefallen.

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2016	Ergebnis zum 31.12.2015	Ergebnis zum 31.12. 2014
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	47,15%	43,94%	43,94%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	86,99%	89,36%	92,83%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	17,16%	22,05%	17,58%

8. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag zum 29.06.2017 vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wird nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

Dem Hospitalaussschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.

Rottenburg am Neckar, den 10.10.2017
Rechnungsprüfungsamt



Ursula Vees
Prüferin



Manuela Bühler
Amtsleiterin